

ANMELDEUNTERLAGEN

21. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

30. MAI BIS 2. JUNI 2024

Kulturamt der Stadt Erlangen
Abteilung Festivals und Programme
91051 Erlangen – Deutschland
Tel. +49 (0)9131 86-1406
E-Mail: comicsalon@stadt.erlangen.de
www.comic-salon.de



ANMELDEUNTERLAGEN

21. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN 30. MAI BIS 2. JUNI 2024

Erlangen, Oktober 2023

Liebe Comic-Schaffende,

vielen Dank für Ihr Interesse am 21. Internationalen Comic-Salon Erlangen. Zur größten Veranstaltung für grafische Literatur und Comic-Kunst im deutschsprachigen Raum werden vom 30. Mai bis 2. Juni 2024 wieder rund 30.000 Besucher*innen erwartet. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn Sie daran teilnehmen und mitwirken!

Dieses PDF enthält folgende Dokumente:

- [Daten und Fakten zum Internationalen Comic-Salon Erlangen](#)
- [Beschreibung Standsystem / Preise](#)
- [Anmeldeformular Messe](#)
- [Anmeldeformular Kleinaussteller](#)
- [Anmeldeformular Comic-Börse](#)
- [Formular Aussteller Login](#)
- [Die wichtigsten Daten im Überblick](#)

Die Formulare können am Computer ausgefüllt und abgespeichert werden (gegebenenfalls bitte aktuelle Version des Adobe Reader kostenlos herunterladen). Sie können die Anmeldeformulare entweder auf dem Postweg oder per E-Mail an comicsalon@stadt.erlangen.de senden. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns zunächst eine Empfangsbestätigung. Bitte beachten Sie, dass der Platz auf der Messe begrenzt ist und Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden. Bis zum 31. Dezember 2023 profitieren Sie außerdem von einem ca. 15-prozentigen Frühbucherrabatt!

Nach Anmeldeschluss erhalten Sie mit Zusendung der Teilnahmebestätigung einen individuellen Login und damit Zugang zum Ausstellerbereich der Website www.comic-salon.de. Dort werden Sie online Ihre Selbstdarstellung einstellen, Künstler*innen und Signierstunden melden und Messe-Ausweise bestellen können. Zur Erstellung des Logins ist das Formular **AUSSTELLER LOGIN** zusammen mit der Anmeldung unbedingt einzureichen.

Im Rahmen des 21. Internationalen Comic-Salons können wir Ihnen eine Vielzahl individueller Werbemöglichkeiten anbieten. Näheres zu den Werbemöglichkeiten im Messeumfeld und zu Anzeigenschaltungen im Programmheft des Salons erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung. Was Ihre Unterkunft anbelangt, empfehlen wir Ihnen, vom kostenlosen Angebot der Zimmervermittlung durch die Erlanger Tourist-Information (www.erlangen.info) Gebrauch zu machen. Bitte kontaktieren Sie diese dafür unter Tel. +49 (0)9131 8951-0 oder per E-Mail an: tourist@etm-er.de.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter Tel. +49 (0)9131 86-1406 oder per E-Mail an: comicsalon@stadt.erlangen.de. Wir freuen uns sehr darauf, Sie Ende Mai 2024 in Erlangen begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team des Internationalen Comic-Salons Erlangen

Kulturamt der Stadt Erlangen
Abteilung Festivals und Programme
91051 Erlangen – Deutschland
Tel. +49 (0)9131 86-1406
E-Mail: comicsalon@stadt.erlangen.de
www.comic-salon.de

DATEN UND FAKTEN

21. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN 30. MAI BIS 2. JUNI 2024

Das Festival

Der alle zwei Jahre stattfindende Internationale Comic-Salon Erlangen ist das wichtigste Festival für grafische Literatur im deutschsprachigen Raum und hat einen nicht unerheblichen Anteil daran, dass der Comic auch in Deutschland als Kunstform anerkannt ist. Er verbindet in seinem Programm Kunst und Kommerz, Mainstream und Avantgarde, er ist Seismograph und Motor der deutschsprachigen Branche zugleich und spiegelt seit 40 Jahren die ganze Vielfalt des Genres wider. Auch zum 21. Internationalen Comic-Salon 2024 dürfen wir wieder rund 30.000 Besucher*innen in Erlangen erwarten.

Die Messe

Im Zentrum des Internationalen Comic-Salons Erlangen steht die Publikums-Messe in Messezelthallen mitten in der Erlanger Innenstadt. Über 200 Aussteller – deutsche und internationale Verlage, Agenturen, der Comic-Handel und Comic-Klassen der Hochschulen – präsentieren hier ihr Programm. Zahlreiche Neuerscheinungen werden erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt, rund 500 Künstler*innen aus aller Welt kann beim Zeichnen und Signieren ihrer Bücher über die Schulter gesehen werden. Mit Pressebüro, Info-Counter, Fachbesucher*innen-Betreuung, Konferenz-Räumen, Gastro-Service usw. bietet der Internationale Comic-Salon Erlangen ein professionelles Messe-Umfeld.

Die Ausstellungen

Wichtiges Merkmal des Internationalen Comic-Salons Erlangen sind die zahlreichen Ausstellungen im gesamten Stadtgebiet – Einzelschauen internationaler Stars ebenso wie Einblicke in die deutschsprachige Szene, den Comic-Nachwuchs, Themenausstellungen zur Comic-Geschichte, zu Comic und Neuen Medien, Computer-Animation und Film. Künstler*innen wie ATAK, Baru, Émile Bravo, Charles Burns, David B., Hendrik Dorgathen, Will Eisner, Anke Feuchtenberger, Flix, Greser & Lenz, Anna Haifisch, Reinhard Kleist, Isabel Kreitz, Jeff Lemire, Nicolas Mahler, Marc-Antoine Mathieu, Lorenzo Mattotti, Catherine Meurisse, Moebius, Art Spiegelman, Liv Strömquist, Joost Swarte, Jirō Taniguchi, Jacques Tardi und Birgit Weyhe wurden bereits Ausstellungen gewidmet. Der Comic-Salon arbeitet dabei mit regionalen und überregionalen Museen und Ausstellungsinstitutionen zusammen.

Der Max und Moritz-Preis

Die Max und Moritz-Gala im Erlanger Markgrafen-Theater (Freitag, 31. Mai 2024) ist der Höhepunkt des Salons. Der von der Stadt Erlangen verliehene Max und Moritz-Preis ist die wichtigste Auszeichnung für grafische Literatur im deutschsprachigen Raum. Er wird von einer unabhängigen Fachjury in verschiedenen Kategorien vergeben und trägt wesentlich zur künstlerischen und gesellschaftlichen Anerkennung der Comic-Kunst bei. Mit der Verleihung wird die Arbeit herausragender Künstler*innen gewürdigt, verdienstvolle Verlagsarbeit bestärkt und die Auseinandersetzung über grafische Literatur intensiviert. Albert Uderzo, Jacques Tardi, Alan Moore, Pierre Christin, Lorenzo Mattotti, Ralf König, Claire Bretécher, Jean-Claude Mézières, Anke Feuchtenberger und Naoki Urasawa wurden in den letzten Jahren für ihr Lebenswerk ausgezeichnet.

Kinder lieben Comics!

Inspiziert durch das vermehrte Interesse an Kindercomics und eine wachsende Zahl anspruchsvoller Titel für ein junges Publikum in den Verlagsprogrammen, wurde 2016 erstmals das Projekt „Kinder lieben Comics!“ als Festival ins Leben gerufen. Die Marke hat sich seitdem hervorragend etabliert und das viertägige Programm mit interaktiven Sonderprojekten, Lesungen, Workshops und Live-Zeichnen zieht zahlreiche kleine und große Besucher*innen an.

Die Veranstaltungen

Das Programm umfasst Vorträge, Gespräche und Diskussionen mit Zeichner*innen, Autor*innen, Journalist*innen und Verleger*innen, Comic-Lesungen, Zeichenwettbewerbe und Workshops. Beim Comic Film Fest sind neben neuen Comic-Verfilmungen alle Formen des Animationsfilms zu sehen – von aktuellen Animes bis zur Avantgarde. Der Familien-Sonntag (2. Juni 2024) bietet zahlreiche Aktionen für Kinder und Jugendliche bei reduzierten Eintrittspreisen.

Zahlen 2022

Besucher*innen gesamt	30.000
Aussteller Messe und Börse	255
gemeldete Künstler*innen	438
Signierstunden	633
Veranstaltungen	250
Ausstellungen	24

Pressestimmen

Der Salon zeigt einmal mehr, wie viel sich in der Comic-Branche tut, wie viele fantastische Künstlerinnen und Künstler es gibt. Erlangen wird dem Anspruch als deutsche Hauptstadt des Comics damit für die vier Tage des Salons mehr als gerecht.
Nürnberger Nachrichten, Juni 2022

Wenn dann noch solch eindrucksvolle und originelle Ausstellungen dazukommen wie die auf junges Publikum zugeschnittene Mitmachpräsentation „Kinder lieben Comics“ oder „Popular Images“ mit zehn Zeichnern aus Kongo, dann braucht Erlangen den Vergleich mit berühmteren Comicfestivals wie Angoulême oder San Diego nicht zu scheuen.
Frankfurter Allgemeine Zeitung, Juni 2022

Die Ausstellungen, die sich mit Feminismus, Identität, Diversität, interkulturellen Themen, der Aufarbeitung des Holocausts oder dem Krieg in der Ukraine befassen, erhielten regen Zulauf und die vertiefenden Begleitveranstaltungen waren ausnahmslos gut besucht.
Erlanger Nachrichten, Juni 2022

So einen Comic-Salon wie diesen hat es noch nicht gegeben. Die Messe hatte ihren Platz in drei unterschiedlich großen, für den Anlass errichteten Hallen, und wie beim Poetenfest im August wurde auch der wunderbare Schlossgarten einbezogen. Es war ein Salon im Herzen der Stadt, unübersehbar, mit optimaler Nutzung der örtlichen Gegebenheiten.
Süddeutsche Zeitung, Juni 2018

30.000 Besucher hat der Comic-Salon in Erlangen in diesem Jahr gezählt. Das ist ein neuer Rekord für das wichtigste Treffen der Szene in Deutschland. Sämtliche Sparten und Genres sind vertreten – und die werden immer vielfältiger. Ein Zeichen, wie stark der Comic in vielen Bereichen geworden ist.
Deutschlandfunk, Juni 2018

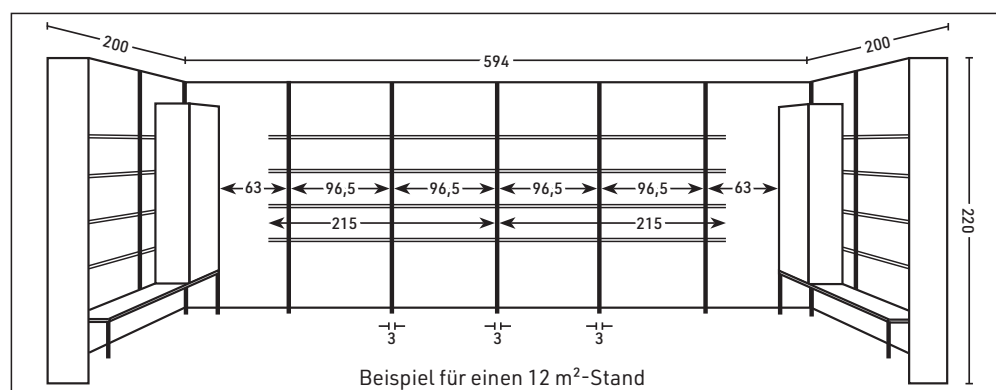
Es ist diese Nähe, die Erlangen so anziehend macht. Die Nähe zum Produkt und seinen Schöpfern, in all seinen Entstehungs- und Verwertungsphasen.
Die Welt, Mai 2016

Kulturamt der Stadt Erlangen
Abteilung Festivals und Programme
91051 Erlangen – Deutschland
Tel. +49 (0)9131 86-1406
E-Mail: comicsalon@stadt.erlangen.de
www.comic-salon.de

BESCHREIBUNG STANDSYSTEM / PREISE

21. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

30. MAI BIS 2. JUNI 2024



Farben

Kunststoffplatten: weiß
Kanten: PVC, schwarz matt
Metallteile: schwarz matt
Buchleisten: Kunststoff weiß

Buchleisten

Jedem Aussteller werden in der Höhe jeweils um 5 cm verstellbare Buchleisten in begrenzter Anzahl zur Verfügung gestellt. Sie werden während der Aufbauzeiten durch das Messe-Personal ausgehändigt.

Messe-Stand

Möglich sind Stände ab 4 m² (2 m x 2 m), 6 m² (2 m x 3 m), 8 m² (2 m x 4 m) usw. Preis pro Quadratmeter:

Euro 130,00 (Frühbucherrabatt)* Euro 150,00

Leerfläche (ab 8 m² buchbar)

Bei Leerflächen entfallen sämtliche Seiten- oder Rückwände, sowie die Standbeschriftung. Preis pro Quadratmeter:

Euro 120,00 (Frühbucherrabatt)* Euro 140,00

Mitaussteller**

Pauschale pro Mitaussteller:

Euro 95,00 (Frühbucherrabatt)* Euro 105,00

* Der Frühbucherrabatt wird gewährt, wenn die Anmeldung bis zum 31. Dezember 2023 abgesandt wurde.

** Wenn sich zwei oder mehr Firmen einen Messe-Stand teilen, in den Aussteller-Verzeichnissen aber jeweils namentlich erscheinen wollen, werden die zusätzlichen Aussteller als „Mitaussteller“ bezeichnet. Für diesen zusätzlichen Service und die zusätzliche Standbeschriftung wird eine pauschale Gebühr erhoben.

Abfall-Pauschale

Obligatorisch für umweltgerechte Abfallentsorgung während des Salons

Euro 3,90 / m²

Standausrüstung

Tisch (140 x 70 cm oder 120 x 70 cm)

Euro 20,00

Stuhl

Euro 10,00

Schrank (159 x 56 x 33,5 cm) inkl. Schrankschloss

Euro 25,00

Displayleuchte LED 23 W mit Ausleger

Euro 20,00

Stromanschluss Schuko, 220 V, bis 2 kW (Pauschale inkl. Stromverbrauch)

Euro 105,00

Stromanschluss Schuko, 220 V, bis 5 kW (Pauschale inkl. Stromverbrauch)

Euro 125,00

Stromanschluss Starkstrom 16 CEE (Pauschale inkl. Stromverbrauch)

Euro 245,00

Stromanschluss Starkstrom 32 CEE (Pauschale inkl. Stromverbrauch)

Euro 245,00

Allgemeine Beleuchtung ist vorhanden. Zusätzliche Beleuchtung am Stand kann durch den Aussteller auf eigene Kosten selbst angebracht oder gegen Gebühr (s. o.) veranlasst werden. Ein Stromanschluss (Ökostrom) kann gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden, Starkstromanschlüsse nach Absprache (s. o.). Sonderwünsche sind nach Absprache mit dem Veranstalter möglich. Alle Preise gelten für die gesamte Dauer der Messe rein netto zzgl. 19 % MwSt.

Kulturamt der Stadt Erlangen
Abteilung Festivals und Programme
91051 Erlangen – Deutschland
Tel. +49 (0)9131 86-1406
E-Mail: comicsalon@stadt.erlangen.de
www.comic-salon.de

ANMELDESCHLUSS:

31.01.2024

ANMELDUNG MESSE

21. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

30. MAI BIS 2. JUNI 2024

Firma (Rechnungsadresse)	
Kontaktperson	Telefon
Straße, Hausnummer	Tel. mobil
PLZ, Ort	Land
E-Mail	VAT-Nr.
Website	

Wir buchen im Messe-Bereich des 21. Internationalen Comic-Salons Erlangen:

einen Messe-Stand von		m²	Einzelpreis	Euro 130,00 (Frühbucherrabatt)*	Euro 150,00
eine Leerfläche** von		m²	Einzelpreis	Euro 120,00 (Frühbucherrabatt)*	Euro 140,00
Anzahl Mitaussteller			Einzelpreis	Euro 95,00 (Frühbucherrabatt)*	Euro 105,00
Tisch 140 x 70 cm			Einzelpreis	Euro 20,00	* Der Frühbucherrabatt wird gewährt, wenn die Anmeldung bis zum 31. Dezember 2023 abgesandt wurde.
Tisch 120 x 70 cm			Einzelpreis	Euro 20,00	
Stuhl			Einzelpreis	Euro 10,00	** Leerflächen sind erst ab einer Standgröße von 8 m² buchbar. Bei Leerflächen entfallen sämtliche Seiten- oder Rückwände sowie die Standbeschriftung.
Schrank (inkl. Schloss)			Einzelpreis	Euro 25,00	*** Beleuchtung nur in Verbindung mit Stromanschluss.
Displayleuchte LED 23 W ***			Einzelpreis	Euro 20,00	
Stromanschluss Schuko bis 2 kW			Einzelpreis	Euro 105,00	Gestaffelt nach Standgröße wird eine Anzahl von Messe-Ausweisen zur Verfügung gestellt (siehe DIE WICHTIGSTEN DATEN IM ÜBERBLICK).
Stromanschluss Schuko bis 5 kW			Einzelpreis	Euro 125,00	
Stromanschluss 16 CEE			Einzelpreis	Euro 245,00	Alle Preise zzgl. 19 % MwSt. Nachträgliche Änderungen an der gebuchten Standausstattung werden pauschal mit 25,00 Euro Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Der Stand bzw. die Standfläche kann nur nach vollständiger Begleichung der Rechnung zur Verfügung gestellt werden.
Stromanschluss 32 CEE			Einzelpreis	Euro 245,00	
Standbeschriftung erwünscht	☐		im Standpreis enthalten		

Mitaussteller 1
Mitaussteller 2

Für das Aussteller-Verzeichnis auf der Website ist eine kurze Selbstdarstellung obligatorisch. Die Eingabe erfolgt online nach Zusage des individuellen Logins. **Das Formular AUSSTELLER LOGIN ist dafür zusammen mit der Anmeldung verpflichtend einzureichen.** Die auf der nächsten Seite folgenden Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

TEILNAHMEBEDINGUNGEN MESSE

21. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

30. MAI BIS 2. JUNI 2024

1. Dauer des Salons

1.1 Der 21. Internationale Comic-Salon findet vom 30. Mai bis 2. Juni 2024 statt. Die Messe-Öffnungszeiten sind am 30.05.2024 von 12:00 bis 19:00 Uhr, am 31.05. und 01.06.2024 von 10:00 bis 19:00 Uhr, am 02.06.2024 von 10:00 bis 17:00 Uhr. Für Aussteller sind die Messeräume täglich ab 9:00 Uhr geöffnet.

1.2 Der Veranstalter kann den Salon aus wichtigen Gründen verlegen, die Dauer und die Öffnungszeiten ändern, den Salon auch ganz absagen oder vorzeitig abbrechen. Bei allen Änderungen bleiben die mit den Ausstellern abgeschlossenen Verträge in vollem Umfang wirksam, der Anspruch auf Standmieten bleibt bestehen, es sei denn, der Salon wird aus Gründen, die in der Sphäre des Veranstalters liegen, abgesagt.

2. Aussteller

2.1 Alle deutschen und ausländischen Comic- und Cartoon-Verlage, -Agenturen, -Vertriebe, -Buchhandlungen, -Künstler*innen und -Sammler*innen können beim Salon ausstellen.

2.2 Aussteller, über die das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet ist, können nicht ausstellen. Wenn ein solches Verfahren nach der Anmeldung zum Salon eröffnet wird, so ist der Veranstalter sofort davon in Kenntnis zu setzen.

3. Auszustellende Gegenstände

3.1 Beim Internationalen Comic-Salon dürfen nur Gegenstände, die den Comic und sein Umfeld betreffen, z. B. Cartoons, Karikaturen, Trickfilme, Merchandising-Produkte u. ä., ausgestellt werden.

3.2 Der Veranstalter führt keinerlei Zensur durch.

3.3 Unzulässig ist die Ausstellung solcher Werke, deren Herstellung, Verbreitung oder Einfuhr durch die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland verboten ist, resp. bei Vorliegen entsprechender ausländischer Gerichtsentscheidungen, wenn diese durch Gerichte der Bundesrepublik für vollstreckbar erklärt sind. Für von der Ausstellung ausgeschlossene Werke darf auch nicht geworben werden.

3.4 Als jugendgefährdend indizierte Schriften dürfen Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden.

4. Zustandekommen des Vertrags und Standortzuweisung

4.1 Die Anmeldung bedarf der schriftlichen Form bis spätestens 31.01.2024.

4.2 Der Aussteller ist an seine Anmeldung gebunden. Der Vertrag kommt mit der Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande.

4.3 Vorläufige, briefliche Anmeldungen, eventuell verbunden mit Reservierungswünschen, sind gegenstandslos, wenn sie nicht bestätigt wurden.

4.4 Alle Änderungen und Vorbehalte auf den Anmeldeformularen (resp. in Verbindung damit), die durch den Aussteller vorgenommen wurden, sind unwirksam und gelten als nicht geschrieben.

4.5 Für nachträgliche Änderungen an der gebuchten Standausrüstung wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von Euro 25,00 erhoben.

4.6 Der Abschluss des Vertrags begründet für den Aussteller keinen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes, jedoch werden die Wünsche der Aussteller in Bezug auf Lage, Nachbarschaft, Größe und Gruppeneinteilung nach Möglichkeit berücksichtigt.

4.7 Der Veranstalter ist berechtigt, die beantragten Standgrößen herab-, nicht jedoch heraufzusetzen; die Miete verringert sich in einem solchen Fall entsprechend.

4.8 Der Tausch von Ständen zwischen den zugelassenen Ausstellern bedarf der vorherigen Einwilligung des Veranstalters.

5. Website

Jeder Aussteller wird auf die Website unter www.comic-salon.de aufgenommen. Die Aufnahme ist obligatorisch; sie erfolgt ohne Haftung des Veranstalters für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit des Eintrags.

6. Ausstattung der Stände

6.1 Die Ausstellungsstände werden vom Veranstalter einheitlich zur Verfügung gestellt. Alle zusätzlichen Leistungen wie Stromanschluss etc. gehen auf Kosten des Ausstellers.

6.2 Zur Ausstattung der Stände verwendete Stoffe und Dekorationen müssen schwer entflammbar imprägniert sein (mind. Brandstoffklasse B1). Dekorationen, die die Bestände beschädigen, sind nicht gestattet. Wiederherstellung und Neubeschaffung von beschädigten, zerstörten oder abhandengekommenen Einrichtungsgegenständen erfolgen nur durch den Veranstalter und auf Kosten des Ausstellers.

6.3 Der Raum einer Standfläche kann auch ohne die einheitliche Ausstattung gemietet und vom Aussteller selbst eingerichtet werden. Diese eigene Einrichtung des Ausstellers darf nur innerhalb des gemieteten Raumes aufgestellt und dekoriert werden. Bei Benutzung der eigenen Ausstattung sind feuerpolizeiliche Vorschriften unbedingt zu beachten.

6.4 Die eigene Standausrüstung des Ausstellers sowie Werbemittel dürfen die Höhe von 250 cm keinesfalls überschreiten, Ausnahmen davon nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter.

6.5 Bei Zuwiderhandlungen kann der Veranstalter die notwendigen Änderungen auf Kosten des Ausstellers vornehmen lassen.

7. Auf- und Abbau

7.1 Aufbau für Aussteller ist ab 29. Mai 2024, 9:00 Uhr möglich.

7.2 Die Stände, die am ersten Veranstaltungstag um 11:00 Uhr nicht belegt sind, können vom Veranstalter anderweitig vergeben werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung gezahlter Standmiete wird vorbehaltlich der Regelung in 8.2 ausgeschlossen.

7.3 Die Stände dürfen am letzten Veranstaltungstag nicht vor 17:00 Uhr geräumt werden. Der Veranstalter behält sich Konventionalstrafen vor. Die Räumung der Stände muss bis 21:00 Uhr abgeschlossen sein.

7.4 Die Standeinrichtung ist nach Beendigung des Salons in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Soweit freie Standflächen gemietet wurden, sind diese nach Beendigung des Salons leer zurückzugeben.

8. Miete

8.1 Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, die Standmieten für einzelne oder alle Standarten zu erhöhen oder herabzusetzen, wenn unvorhergesehene Ereignisse dies erfordern oder zulassen. Die Erhöhung darf jedoch höchstens 10 % betragen.

8.2 Der Mietzins ist auch dann zu zahlen, wenn der Aussteller, aus welchen Gründen auch immer, verhindert ist, den Salon zu beschicken. Sollte es dem Veranstalter gelingen, den freibleibenden Stand anderweitig zu vermieten, ist der Erstmietler zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 25 % der Standmiete verpflichtet. Der Satz ermäßigt sich auf 15 %, wenn der verhinderte Mieter einen neuen Mieter vermittelt.

9. Zahlungstermine

9.1 Die Standmieten und zusätzlichen Leistungen sind innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungslegung auf das Konto des Veranstalters zu zahlen.

9.2 Der Aussteller verliert, unbeschadet seiner Zahlungsverpflichtung, den Anspruch auf Teilnahme am Salon, wenn der Mietzins nicht fristgerecht eingegangen ist.

10. Verkauf

Beim Internationalen Comic-Salon Erlangen darf frei verkauft werden.

11. Messe-Ausweise

11.1 Das Betreten des Salons ist nur mit einem besonderen Ausweis gestattet. Gestaffelt nach Standgröße, wird eine Anzahl von Messe-Ausweisen zur Verfügung gestellt (siehe DIE WICHTIGSTEN DATEN IM ÜBERBLICK).

11.2 Zusätzliche Ausweise können nur für Mitarbeiter*innen der Standmieter, gestaffelt nach Standgröße, zum Preis von je Euro 26,90 zzgl. 19 % MwSt. nachgefordert werden. Die Ausweise müssen mit den Namen der Inhaber*innen versehen werden und sind nicht übertragbar. Missbräuchlich benutzte Messe-Ausweise werden entschädigungslos eingezogen.

12. Versicherung, Haftung

12.1 Die Versicherung der von den Ausstellern eingebrachten Standausrüstung und des Ausstellungsgutes gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer und Wasserschäden sowie Transportschäden auf dem Weg zum Salon oder vom Salon obliegt ausschließlich der Verantwortung der einzelnen Aussteller. Eine Kollektivversicherung wird nicht abgeschlossen.

12.2 Der Veranstalter haftet nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzungen des Körpers und der Gesundheit ist lediglich die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

12.3 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Mehrere Aussteller, die gemeinsam einen Stand belegen, haften gesamtschuldnerisch.

13. Verhalten beim Internationalen Comic-Salon

13.1 Jeder Aussteller ist für das Gelingen des Salons mitverantwortlich. Handlungen, die den Salon oder andere Aussteller in nicht vertretbarer Weise stören oder behindern, sind daher zu unterlassen.

13.2 Abgesehen von der Verteilung von Werbemitteln am Stand ist das Zeigen und Verteilen von Werbemitteln und Drucksachen jeglicher Art in der Ausstellungshalle unstatthaft. Unzulässig ist jede Verwendung von akustischen Mitteln, jede bewegliche Lichtreklame sowie jede Werbung über dem Ausstellungsgelände.

13.3 Das Aufstellen von Werbe- und Verkaufswagen, Bücherbussen etc. auf dem Ausstellungsgelände ist nur gegen Gebühr und nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

13.4 Empfänge, Vorträge, Pressekonferenzen, Diskussionsveranstaltungen, Verlosungen usw. auf dem Messegelände bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

13.5 Es gehört zu den Pflichten jedes Ausstellers, dabei mitzuwirken, dass Diebstähle weitmöglichst verhindert und entdeckte Diebstähle strafrechtlich geahndet werden. Unabhängig davon wird der Veranstalter in diesen Fällen Strafverfahren einleiten.

14. Nichterfüllung der Salon-Bedingungen

Wird gegen Bestimmungen dieser Salon-Bedingungen verstoßen und ein solches vertragswidriges Verhalten trotz Abmahnung fortgesetzt oder werden auf früheren Salons ermahnte Verstöße wiederholt, so kann der Veranstalter den betreffenden Aussteller vom Salon ausschließen, in besonders schweren Fällen auch von künftigen Salons. Dies gilt auch dann, wenn Gegenstände entgegen gerichtlichen Verboten ausgestellt werden oder Aussteller oder deren Mitarbeiter*innen sich an der Begehung von strafbaren Handlungen beteiligen oder dazu auffordern (z. B. Diebstahl, vorsätzliche Urheberrechtsverletzung).

15. Ansprüche der Aussteller

15.1 Alle etwaigen Ansprüche des Ausstellers aus dem mit dem Veranstalter abgeschlossenen Vertrag sowie außervertragliche Ansprüche sind spätestens 10 Tage nach Abschluss des Salons schriftlich beim Veranstalter anzumelden. Sie verjähren unabhängig davon, wenn sie nicht vor Ablauf des betreffenden Kalenderjahres gerichtlich geltend gemacht worden sind.

15.2 Gemäß dem nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht auf freie Meinungsäußerung sind gewisse Störungen des Salons auf begrenzte Zeit möglich und unvermeidbar. Der Veranstalter haftet nicht für dadurch den Ausstellern entstehende Schäden.

16. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sonstiges

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Ausstellern und dem Veranstalter ist Erlangen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die Parteien einvernehmlich eine Regelung vereinbaren, die der Zielsetzung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die übrigen Regelungen bleiben hiervon unberührt.

Kulturamt der Stadt Erlangen
Abteilung Festivals und Programme
91051 Erlangen – Deutschland
Tel. +49 (0)9131 86-1406
E-Mail: comicsalon@stadt.erlangen.de
www.comic-salon.de



ANMELDESCHLUSS:

31.01.2024

ANMELDUNG KLEINAUSSTELLER

21. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

30. MAI BIS 2. JUNI 2024

Name (Rechnungsadresse)	Telefon
Straße, Hausnummer	Tel. mobil
PLZ, Ort	Land
E-Mail	VAT-Nr.
Website	

Ich buche einen Verkaufsstand im Bereich für Kleinaussteller (Kleinverlage, Einzelkünstler*innen, Fanzine-Herausgeber*innen o. ä.) im Rahmen der Messe des 21. Internationalen Comic-Salons Erlangen vom 30. Mai bis 2. Juni 2024.

- | | | |
|--------------------------|-------------------------------|-------------|
| ☐ | 1/2 Tisch (Fläche 70 x 70 cm) | Euro 70,00 |
| ☐ | 1 Tisch (Fläche 140 x 70 cm) | Euro 120,00 |

Preise rein netto zzgl. 19 % MwSt. Es gelten die auf folgender Seite abgedruckten Teilnahmebedingungen. Pro Kleinaussteller kann ein halber oder ein ganzer Tisch gebucht werden, bei größerem Platzbedarf empfehlen wir Ihnen die Buchung eines Messestandes. Bitte beachten Sie, dass Tische im Bereich für Kleinaussteller nur für die gesamte Dauer des Salons gebucht werden können und zu den Öffnungszeiten der Messe durchgehend besetzt sein müssen.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis spätestens 31. Januar 2024 an uns zurück. Sie erhalten umgehend eine Eingangsbestätigung Ihrer Anmeldung. Der Vertrag kommt erst mit der Zusendung der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter zustande. Über den Gesamtbetrag wird eine Rechnung gestellt, die Ihnen gesondert zugeschickt wird. Die Standfläche kann nur nach vollständiger Begleichung der Rechnung zur Verfügung gestellt werden. Die Tischzuweisung erfolgt vor Ort am Donnerstag, 30. Mai 2024 von 9:00 bis 11:00 Uhr.

Pro Anmeldung ist ein Messe-Ausweis im Standpreis enthalten. Für zusätzliche Mitarbeiter*innen können bis zu zwei weitere Ausweise zum Preis von je Euro 26,90 zzgl. 19 % MwSt. erworben werden. Die Bestellung der Messe-Ausweise erfolgt online im Ausstellerbereich der Festivalwebsite www.comic-salon.de. Die Messe-Ausweise liegen ab Mittwoch, 29. Mai 2024 zur Abholung an der Anmeldung für Sie bereit.

Für das Aussteller-Verzeichnis auf der Website ist eine kurze Selbstdarstellung obligatorisch. Die Eingabe erfolgt online nach Zusage des individuellen Logins. **Das Formular AUSSTELLER LOGIN ist dafür zusammen mit der Anmeldung verpflichtend einzureichen.**

Die auf der nächsten Seite folgenden Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

TEILNAHMEBEDINGUNGEN KLEINAUSSTELLER

21. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

30. MAI BIS 2. JUNI 2024

1. Dauer des Salons

1.1 Der 21. Internationale Comic-Salon findet vom 30. Mai bis 2. Juni 2024 statt. Die Messe-Öffnungszeiten sind am 30.05.2024 von 12:00 bis 19:00 Uhr, am 31.05. und 01.06.2024 von 10:00 bis 19:00 Uhr, am 02.06.2024 von 10:00 bis 17:00 Uhr. Für Aussteller sind die Messeräume täglich ab 9:00 Uhr geöffnet.

1.2 Der Veranstalter kann den Salon aus wichtigen Gründen verlegen, die Dauer und die Öffnungszeiten ändern, den Salon auch ganz absagen oder vorzeitig abbrechen. Bei allen Änderungen bleiben die mit den Ausstellern abgeschlossenen Verträge in vollem Umfang wirksam, der Anspruch auf Standmieten bleibt bestehen, es sei denn, der Salon wird aus Gründen, die in der Sphäre des Veranstalters liegen, abgesagt.

2. Aussteller

2.1 Alle deutschen und ausländischen Kleinverlage, Einzelkünstler*innen, Fanzine-Herausgeber*innen o. ä. können im Bereich für Kleinaussteller des Internationalen Comic-Salons Erlangen ausstellen.

2.2 Aussteller, über die das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet ist, können nicht ausstellen. Wenn ein solches Verfahren nach der Anmeldung zum Salon eröffnet wird, so ist der Veranstalter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

3. Auszustellende Gegenstände

3.1 Beim Internationalen Comic-Salon dürfen nur Gegenstände, die den Comic und sein Umfeld betreffen, ausgestellt werden.

3.2 Der Veranstalter führt keinerlei Zensur durch.

3.3 Unzulässig ist die Ausstellung solcher Werke, deren Herstellung, Verbreitung oder Einfuhr durch die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland verboten ist, resp. bei Vorliegen entsprechender ausländischer Gerichtsentscheidungen, wenn diese durch Gerichte der Bundesrepublik für vollstreckbar erklärt sind.

3.4 Für von der Ausstellung ausgeschlossene Werke darf auch nicht geworben werden.

3.5 Als jugendgefährdend indizierte Schriften dürfen Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden.

4. Zustandekommen des Vertrags

4.1 Die Anmeldung bedarf der schriftlichen Form bis spätestens 31. Januar 2024 (Anmeldeschluss).

4.2 Der Aussteller ist an seine Anmeldung gebunden. Der Vertrag kommt mit der Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande.

4.3 Vorläufige, briefliche Anmeldungen, eventuell verbunden mit Reservierungswünschen, sind gegenstandslos, wenn sie nicht bestätigt wurden.

4.4 Alle Änderungen und Vorbehalte auf den Anmeldeformularen (resp. in Verbindung damit), die durch den Aussteller vorgenommen wurden, sind unwirksam und gelten als nicht geschrieben.

4.5 Der Abschluss des Vertrags begründet für den Aussteller keinen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes.

5. Website

Jeder Aussteller wird auf die Website unter www.comic-salon.de aufgenommen. Die Aufnahme ist obligatorisch; sie erfolgt ohne Haftung des Veranstalters für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit des Eintrags.

6. Ausstattung der Stände

6.1 Die Verkaufstische werden vom Veranstalter einheitlich zur Verfügung gestellt. Dekorationen und Werbemittel dürfen am Veranstaltungsort nirgends angebracht werden.

6.2 Bei Zuwiderhandlungen kann der Veranstalter die notwendigen Änderungen auf Kosten des Ausstellers vornehmen lassen.

7. Auf- und Abbau

7.1 Die Standzuweisung erfolgt vor Ort am 30.05.2024 von 9:00 bis 11:00 Uhr.

7.2 Die Stände, die am ersten Veranstaltungstag um 11:00 Uhr nicht belegt sind, können vom Veranstalter anderweitig vergeben werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung gezahlter Standmiete wird vorbehaltlich der Regelung in 8.2 ausgeschlossen.

7.3 Die Stände dürfen am letzten Veranstaltungstag nicht vor 17:00 Uhr geräumt werden. Der Veranstalter behält sich Konventionalstrafen vor. Die Räumung der Stände muss bis 19:00 Uhr abgeschlossen sein.

7.4 Die Standeinrichtung ist nach Beendigung des Salons in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

8. Miete

8.1 Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, die Standmieten für einzelne oder alle Standarten zu erhöhen oder herabzusetzen, wenn unvorhergesehene Ereignisse dies erfordern oder zulassen. Die Erhöhung darf jedoch höchstens 10 % betragen.

8.2 Der Mietzins ist auch dann zu zahlen, wenn der Aussteller, aus welchen Gründen auch immer, verhindert ist, den Salon zu besichtigen.

9. Zahlungstermine

9.1 Die Standmieten und zusätzlichen Leistungen sind innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungslegung auf das Konto des Veranstalters zu zahlen.

9.2 Der Aussteller verliert, unbeschadet seiner Zahlungsverpflichtung, den Anspruch auf Teilnahme am Salon, wenn der Mietzins nicht fristgerecht eingegangen ist.

10. Verkauf

Beim Internationalen Comic-Salon Erlangen darf frei verkauft werden.

11. Messe-Ausweise

Das Betreten des Salons ist nur mit einem besonderen Ausweis gestattet. Pro Anmeldung ist ein Messe-Ausweis im Preis enthalten. Bis zu zwei weitere zusätzliche Ausweise können für Euro 26,90 zzgl. 19 % MwSt. bestellt werden. Die Ausweise müssen mit den Namen der Inhaber*innen versehen werden und sind nicht übertragbar. Missbräuchlich benutzte Messe-Ausweise werden entschädigungslos eingezogen.

12. Versicherung, Haftung

12.1 Die Versicherung der von den Ausstellern eingebrachten Standausstattung und des Ausstellungsgutes gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer und Wasserschäden sowie Transportschäden auf dem Weg zum Salon oder vom Salon obliegt ausschließlich der Verantwortung der einzelnen Aussteller. Eine Kollektivversicherung wird nicht abgeschlossen.

12.2 Der Veranstalter haftet nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzungen des Körpers und der Gesundheit ist lediglich die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

12.3 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

13. Verhalten beim Internationalen Comic-Salon

13.1 Jeder Aussteller ist für das Gelingen des Salons mitverantwortlich. Handlungen, die den Salon oder andere Aussteller in nicht vertretbarer Weise stören oder behindern, sind daher zu unterlassen.

13.2 Abgesehen von der Verteilung von Werbemitteln am Stand ist das Zeigen und Verteilen von Werbemitteln und Drucksachen jeglicher Art in der Ausstellungshalle unstatthaft. Unzulässig ist jede Verwendung von akustischen Mitteln, jede bewegliche Lichtreklame sowie jede Werbung über dem Ausstellungsgelände.

13.3 Das Aufstellen von Werbe- und Verkaufswagen, Bücherbussen etc. auf dem Ausstellungsgelände ist nur gegen Gebühr und nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

13.4 Empfänge, Vorträge, Pressekonferenzen, Diskussionsveranstaltungen, Verlosungen usw. auf dem Messegelände bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

13.5 Es gehört zu den Pflichten jeden Ausstellers, dabei mitzuwirken, dass Diebstähle weitmöglichst verhindert und entdeckte Diebstähle strafrechtlich geahndet werden. Unabhängig davon wird der Veranstalter in diesen Fällen Strafverfahren einleiten.

14. Nichterfüllung der Salon-Bedingungen

Wird gegen Bestimmungen dieser Salon-Bedingungen verstoßen und ein solches vertragswidriges Verhalten trotz Abmahnung fortgesetzt oder werden auf früheren Salons ermahnte Verstöße wiederholt, so kann der Veranstalter den betreffenden Aussteller vom Salon ausschließen, in besonders schweren Fällen auch von künftigen Salons. Dies gilt auch dann, wenn Gegenstände entgegen gerichtlichen Verboten ausgestellt werden oder Aussteller oder deren Mitarbeiter*innen sich an der Begehung von strafbaren Handlungen beteiligen oder dazu auffordern (z. B. Diebstahl, vorsätzliche Urheberrechtsverletzung).

15. Ansprüche der Aussteller

15.1 Alle etwaigen Ansprüche des Ausstellers aus dem mit dem Veranstalter abgeschlossenen Vertrag sowie außervertragliche Ansprüche sind spätestens 10 Tage nach Abschluss des Salons schriftlich beim Veranstalter anzumelden. Sie verjähren unabhängig davon, wenn sie nicht vor Ablauf des betreffenden Kalenderjahres gerichtlich geltend gemacht worden sind.

15.2 Gemäß dem nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht auf freie Meinungsäußerung sind gewisse Störungen des Salons auf begrenzte Zeit möglich und unvermeidbar. Der Veranstalter haftet nicht für dadurch den Ausstellern entstehende Schäden.

16. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sonstiges

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Ausstellern und dem Veranstalter ist Erlangen und in Fällen von Streitigkeiten ist das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht anzuwenden.

Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die Parteien einvernehmlich eine Regelung vereinbaren, die der Zielsetzung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die übrigen Regelungen bleiben hiervon unberührt.

Kulturamt der Stadt Erlangen
Abteilung Festivals und Programme
91051 Erlangen – Deutschland
Tel. +49 (0)9131 86-1406
E-Mail: comicsalon@stadt.erlangen.de
www.comic-salon.de

INTERNATIONALER
**COMIC
SALON**
ERLANGEN

ANMELDESCHLUSS:

31.01.2024

ANMELDUNG COMIC-BÖRSE – SONNTAG, 2. JUNI 2024

21. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

30. MAI BIS 2. JUNI 2024

Firma/Name (Rechnungsadresse)	
Kontaktperson	Telefon
Straße, Hausnummer	Tel. mobil
PLZ, Ort	Land
E-Mail	VAT-Nr.
Website	

Ich buche einen Verkaufsstand für die Comic-Börse im Rahmen des 21. Internationalen Comic-Salons Erlangen am Sonntag, 2. Juni 2024 von 10:00 bis 17:00 Uhr am Veranstaltungsort Marktplatz (fußläufig erreichbarer Ausweichort im Schlechtwetterfall wird noch bekannt gegeben):

Verkaufsfläche

laufende Meter

Einzelpreis: Euro 70,00 (Frühbucherrabatt)*

Euro 80,00

* Der Frühbucherrabatt wird gewährt, wenn die Anmeldung bis zum 31. Dezember 2023 abgesandt wurde.

Preis rein netto zzgl. 19 % MwSt. Es gelten die auf folgender Seite abgedruckten Teilnahmebedingungen. Der Veranstalter stellt einheitliche Pavillons und Verkaufstische zur Verfügung. Die Tische haben eine Tiefe von 1 m. Es können nur ganze Meter gebucht werden. Im Rahmen der Comic-Börse dürfen nur antiquarische Comics, preisreduzierte Hefte und Alben sowie Merchandising-Produkte zum Verkauf angeboten werden.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis spätestens 31. Januar 2024 an oben stehende Adresse. Sie erhalten umgehend eine Eingangsbestätigung Ihrer Anmeldung. Der Vertrag kommt mit der Zusendung der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter zustande. Die Verkaufsfläche kann nur nach vollständiger Begleichung der Rechnung zur Verfügung gestellt werden. Die Zuteilung der Tische erfolgt am 2. Juni 2024 ab 8:00 Uhr am Veranstaltungsort.

Für das Aussteller-Verzeichnis auf der Website ist eine kurze Selbstdarstellung obligatorisch. Die Eingabe erfolgt online nach Zusendung des individuellen Logins. **Das Formular AUSSTELLER LOGIN ist dafür zusammen mit der Anmeldung verpflichtend einzureichen.**

Die auf der nächsten Seite folgenden Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

TEILNAHMEBEDINGUNGEN COMIC-BÖRSE

21. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

30. MAI BIS 2. JUNI 2024

1. Dauer der Börse

1.1 Die Comic-Börse des 21. Internationalen Comic-Salons findet am 2. Juni 2024 von 10:00 bis 17:00 Uhr statt.

1.2 Der Veranstalter kann die Börse aus wichtigen Gründen verlegen, die Dauer und die Öffnungszeiten ändern, die Börse auch ganz absagen oder vorzeitig abbrechen. Bei allen Änderungen bleiben die mit den Ausstellern abgeschlossenen Verträge in vollem Umfang wirksam, der Anspruch auf Standmieten bleibt bestehen, es sei denn, die Börse wird aus Gründen, die in der Sphäre des Veranstalters liegen, abgesagt.

2. Aussteller

2.1 Alle deutschen und ausländischen Comic- und Cartoon-Verlage, -Agenturen, -Vertriebe, -Buchhandlungen, -Künstler*innen und -Sammler*innen können auf der Börse ausstellen.

2.2 Aussteller, über die das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet ist, können nicht ausstellen. Wenn ein solches Verfahren nach der Anmeldung zur Börse eröffnet wird, so ist der Veranstalter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

3. Auszustellende Gegenstände

3.1 Im Rahmen der Comic-Börse dürfen nur antiquarische Comics, preisreduzierte Hefte und Alben sowie Merchandising-Produkte zum Verkauf angeboten werden.

3.2 Der Veranstalter führt keinerlei Zensur durch.

3.3 Unzulässig ist die Ausstellung solcher Werke, deren Herstellung, Verbreitung oder Einfuhr durch die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland verboten ist, resp. bei Vorliegen entsprechender ausländischer Gerichtsentscheidungen, wenn diese durch Gerichte der Bundesrepublik für vollstreckbar erklärt sind.

3.4 Für von der Ausstellung ausgeschlossene Werke darf auch nicht geworben werden.

3.5 Als jugendgefährdend indizierte Schriften dürfen Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden.

4. Zustandekommen des Vertrags und Standortzuweisung

4.1 Die Anmeldung bedarf der schriftlichen Form bis spätestens 31. Januar 2024 (Anmeldeschluss).

4.2 Vorläufige, briefliche Anmeldungen, eventuell verbunden mit Reservierungswünschen, sind gegenstandslos, wenn sie nicht bestätigt wurden.

4.3 Der Aussteller ist an seine Anmeldung gebunden. Der Vertrag kommt mit der Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande.

4.4 Der Abschluss des Vertrags begründet für den Aussteller keinen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes, jedoch werden die Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigt.

4.5 Der Veranstalter ist berechtigt, die beantragten Standgrößen herab-, nicht jedoch hinaufzusetzen; die Miete verringert sich in einem solchen Falle entsprechend.

4.6 Der Tausch von Ständen zwischen den zugelassenen Ausstellern bedarf der vorherigen Einwilligung des Veranstalters.

5. Website

Jeder Aussteller wird auf die Website unter www.comic-salon.de aufgenommen. Die Aufnahme ist obligatorisch; sie erfolgt ohne Haftung des Veranstalters für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit des Eintrags.

6. Ausstattung der Stände

6.1 Die Verkaufstische werden vom Veranstalter einheitlich zur Verfügung gestellt. Dekorationen und Werbemittel dürfen am Veranstaltungsort nirgends angebracht werden.

6.2 Bei Zuwiderhandlungen kann der Veranstalter die notwendigen Änderungen auf Kosten des Ausstellers vornehmen lassen.

7. Auf- und Abbau

7.1 Die Zuteilung der Verkaufstische erfolgt am 2. Juni 2024 ab 8:00 Uhr am Veranstaltungsort Marktplatz (fußläufig erreichbarer Ausweichort im Schlechtwetterfall wird noch bekannt gegeben) durch den Veranstalter. Weitere Details dazu werden bei Rechnungsstellung bekannt gegeben.

7.2 Die Tische, die am Veranstaltungstag um 10:00 Uhr nicht belegt sind, können vom Veranstalter anderweitig vergeben werden. Anspruch auf Rückzahlung gezahlter Standmiete wird vorbehaltlich der Regelung in 8.2 ausgeschlossen.

7.3 Die Tische müssen am Veranstaltungstag um 18:30 Uhr geräumt sein. Verpackungsmaterialien sind vom Aussteller selbst zu entsorgen.

8. Miete

8.1 Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, die Standmieten zu erhöhen oder herabzusetzen, wenn unvorhergesehene Ereignisse dies erfordern oder zulassen. Die Erhöhung darf jedoch höchstens 10 % betragen.

8.2 Der Mietzins ist auch dann zu zahlen, wenn der Veranstalter, aus welchen Gründen auch immer, verhindert ist, die Börse zu beschicken. Sollte es dem Veranstalter gelingen, den freibleibenden Stand anderweitig zu vermieten, ist der Erstmietler zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 25 % der Standmiete verpflichtet. Der Satz ermäßigt sich auf 15 %, wenn der verhinderte Mieter einen neuen Mieter vermittelt.

9. Zahlungstermine

9.1 Die Standmiete ist innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungslegung auf das Konto des Veranstalters zu zahlen.

9.2 Der Aussteller verliert, unbeschadet seiner Zahlungsverpflichtung, den Anspruch auf Teilnahme an der Börse, wenn der Mietzins nicht fristgerecht eingegangen ist.

9.3 Der Veranstalter kann in diesem Fall, ohne dazu verpflichtet zu sein, über den Stand anderweitig verfügen.

10. Zutritt

10.1 Der Eintritt zur Börse ist frei.

10.2 Für den Zutritt zum 21. Internationalen Comic-Salon erhalten die Aussteller der Börse pro Anmeldung jeweils zwei Freikarten.

11. Versicherung, Haftung

11.1 Die Versicherung der von den Ausstellern eingebrachten Standausstattung und des Ausstellungsgutes gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer und Wasserschäden sowie Transportschäden auf dem Weg zum Salon oder vom Salon obliegt ausschließlich der Verantwortung der einzelnen Aussteller. Eine Kollektivversicherung wird nicht abgeschlossen.

11.2 Der Veranstalter haftet nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzungen des Körpers und der Gesundheit ist lediglich die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

11.3 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Mehrere Aussteller, die gemeinsam einen Stand belegen, haften gesamtschuldnerisch.

12. Verhalten auf der Comic-Börse

12.1 Jeder Aussteller ist für das Gelingen der Börse mitverantwortlich. Handlungen, die die Veranstaltung oder andere Aussteller in nicht vertretbarer Weise stören oder behindern, sind daher zu unterlassen.

12.2 Abgesehen von der Verteilung von Werbemitteln am eigenen Standplatz ist das Zeigen und Verteilen von Werbemitteln und Drucksachen jeglicher Art am Veranstaltungsort unstatthaft. Unzulässig ist jede Verwendung von akustischen Mitteln, jede bewegliche Lichtreklame sowie jede Werbung über dem Ausstellungsgelände.

12.3 Das Aufstellen von Werbe- und Verkaufswagen, Bücherbussen etc. auf dem Ausstellungsgelände ist unzulässig.

13. Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen

Wird gegen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen verstoßen und ein solches vertragswidriges Verhalten trotz Abmahnung fortgesetzt oder werden auf früheren Börsen ermahnte Verstöße wiederholt, so kann der Veranstalter den betreffenden Aussteller von der Börse ausschließen, in besonders schweren Fällen auch von künftigen Börsen. Dies gilt auch dann, wenn Gegenstände entgegen gerichtlichen Verboten ausgestellt werden oder Aussteller oder deren Mitarbeiter*innen sich an der Begehung von strafbaren Handlungen beteiligen oder dazu auffordern (z. B. Diebstahl, vorsätzliche Urheberrechtsverletzung).

14. Ansprüche der Aussteller

14.1 Alle etwaigen Ansprüche der Aussteller aus dem mit dem Veranstalter abgeschlossenen Vertrag sowie außervertragliche Ansprüche sind spätestens 10 Tage nach Abschluss der Börse schriftlich beim Veranstalter anzumelden. Sie verjähren unabhängig davon, wenn sie nicht vor Ablauf des betreffenden Kalenderjahres gerichtlich geltend gemacht worden sind.

14.2 Gemäß dem nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht auf freie Meinungsäußerung sind gewisse Störungen der Börse auf begrenzte Zeit möglich und unvermeidbar. Der Veranstalter haftet nicht für dadurch den Ausstellern entstehende Schäden.

15. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sonstiges

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Ausstellern und dem Veranstalter ist Erlangen und in Fällen von Streitigkeiten ist das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht anzuwenden. Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die Parteien einvernehmlich eine Regelung vereinbaren, die der Zielsetzung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die übrigen Regelungen bleiben hiervon unberührt.

Kulturamt der Stadt Erlangen
Abteilung Festivals und Programme
91051 Erlangen – Deutschland
Tel. +49 (0)9131 86-1406
E-Mail: comicsalon@stadt.erlangen.de
www.comic-salon.de

AUSSTELLER LOGIN – MESSE / KLEINAUSSTELLER / COMIC-BÖRSE

21. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

30. MAI BIS 2. JUNI 2024

Firma/Name (für Ausstellerverzeichnis)	
Kontaktperson	Telefon
E-Mail	Tel. mobil

Nur für Messe-Aussteller **(gilt nicht für Kleinaussteller und Börsen-Teilnehmer*innen!)**:

MitAussteller 1

Firma/Name (für Ausstellerverzeichnis)
Kontaktperson
E-Mail

MitAussteller 2

Firma/Name (für Ausstellerverzeichnis)
Kontaktperson
E-Mail

Nach Anmeldeschluss erhalten alle Messe- und Kleinaussteller sowie Börsen-Teilnehmer*innen mit Zusendung der Teilnahmebestätigung per E-Mail einen individuellen Login und damit Zugang zum Ausstellerbereich der Website www.comic-salon.de. Die Login-Daten werden an die auf diesem Formular angegebene E-Mail Adresse geschickt. Dies gilt auch für die Login-Daten der MitAussteller.

Im Ausstellerbereich können Sie online Ihre Selbstdarstellung einstellen, Künstler*innen und Signierstunden melden und Messe-Ausweise bestellen. Das Einreichen einer Selbstdarstellung für das Aussteller-Verzeichnis auf der Website des Salons ist obligatorisch, Meldeschluss ist der 1. März 2024. Künstler*innen-Meldungen und -Porträts können bis 15. April, Bestellungen für Messe-Ausweise bis 15. Mai 2024 online eingestellt werden. Künstler*innen-Ausweise werden nur in Verbindung mit einer Künstler*innen-Meldung bzw. einem Künstler*innen-Porträt zur Verfügung gestellt und können nicht separat bestellt werden.

Die hier gemachten Angaben gelten verbindlich für die Bereitstellung des Logins sowie die Listung auf der Website und gegebenenfalls die Standbeschriftung. Änderungen dieser Daten sind nach Anmeldeschluss nicht mehr möglich.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Kulturamt der Stadt Erlangen
Abteilung Festivals und Programme
91051 Erlangen – Deutschland
Tel. +49 (0)9131 86-1406
E-Mail: comicsalon@stadt.erlangen.de
www.comic-salon.de

DIE WICHTIGSTEN DATEN IM ÜBERBLICK

21. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN 30. MAI BIS 2. JUNI 2024

Anmeldeschluss Frühbucherrabatt Messe + Börse	31.12.2023
Anmeldeschluss Messe, Kleinaussteller, Börse	31.01.2024
Einreichung für Programmvorschläge bis spätestens	01.03.2024
Meldeschluss Selbstdarstellung Messe, Kleinaussteller, Börse	01.03.2024
Meldeschluss Künstler*innen-Meldungen und -Porträts	15.04.2024
Meldeschluss Messe-Ausweise	15.05.2024

MESSE

Aufbau

Messe	29.05.2024	9:00 bis 22:00 Uhr
	30.05.2024	8:00 bis 11:00 Uhr
Kleinaussteller	30.05.2024	9:00 bis 11:00 Uhr

Messezeiten

30.05.2024	12:00 bis 19:00 Uhr
31.05.2024	10:00 bis 19:00 Uhr
01.06.2024	10:00 bis 19:00 Uhr
02.06.2024	10:00 bis 17:00 Uhr

Abbau

Messe	02.06.2024	17:00 bis 21:00 Uhr
Kleinaussteller	02.06.2024	17:00 bis 19:00 Uhr

Messe-Ausweise

Kleinaussteller	1 Ausweis inkl.
Stände bis einschließl. 4 m ²	2 Ausweise inkl.
Stände bis einschließl. 6 m ²	3 Ausweise inkl.
Stände bis einschließl. 8 m ²	4 Ausweise inkl.
Stände bis einschließl. 12 m ²	6 Ausweise inkl.

Zusätzliche Ausweise können für Mitarbeiter*innen der Standmieter, gestaffelt nach Standgröße, zum Preis von je Euro 26,90 zzgl. 19 % MwSt. erworben werden. Bis 4 m²: plus zwei, bis 6 m²: plus drei, bis 8 m²: plus vier, bis 12 m²: plus sechs Ausweise, Sonderregelungen ab 12 m².

BÖRSE

Aufbau	02.06.2024	8:00 bis 10:00 Uhr
Börsenzeiten	02.06.2024	10:00 bis 17:00 Uhr
Abbau	02.06.2024	17:00 bis 18:30 Uhr